AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 19 / 4. Jahrgang vom 09.10.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**9**
Gemeindeverwaltung informiert	**9**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**10**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**13**

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

am 24. September 2025 fand im Lindencafe Doberschütz der erste Vereinsstammtisch der Gemeinde Doberschütz statt. Ich habe als Bürgermeister eingeladen, um allen Vereinen der Gemeinde eine Plattform zum Austausch zu bieten und um die Bedeutung des gemeinschaftlichen Miteinanders hervorzuheben.
Besonders erfreulich war die rege Beteiligung: Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Vereine nutzten die Gelegenheit, sich kennenzulernen, Projekte vorzustellen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Im Mittelpunkt stand der offene Gedankenaustausch zu Themen wie Jugendarbeit, ehrenamtliches Engagement, Veranstaltungen vor Ort sowie Ressourcen- und Wissensaustausch.

Der Abend bot Raum für kurze Vorstellungsrunden, gefolgt von regem Austausch, in denen Ideen gesammelt wurden. Erste Ergebnisse:

- Abstimmung von Terminen, um Überschneidungen bei Veranstaltungen zu vermeiden.
- Bildung eines lockeren Netzwerks aus Vereinsvorständen für regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausche.
- Prüfung von Synergien bei Jugendarbeit und Seniorennachmittagen.
- Austausch zu Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen bei Anträgen.

Der Abend endete mit einer positiven Bilanz: Der Stammtisch habe gezeigt, wie viel Potenzial in einer engen Zusammenarbeit liegt, und wie wichtig regelmäßige Treffen für das Vereinsleben in der Gemeinde sind. Die Anwesenden sparten nicht mit Lob für die offene Atmosphäre und die gut organisierten Rahmenbedingungen im Lindencafe.

Foto: Vereinsvorstände

Ihr Andreas Mählmann
Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 6. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am **Dienstag, den 21.10.2025** um **17.00 Uhr** im Versammlungsraum des FFw-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:
Vor Sitzungsbeginn findet eine **Ortsbegehung** statt. Treffpunkt ist 17.00 Uhr am FFw-Gebäude.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Auswertung Ortsbegehung
5. Organisation Seniorenweihnachtsfeier
6. Sonstiges/Informationen

gez. Graß
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am **Mittwoch, d. 22.10.2025 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Str. 4 in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2025
2. Einwohnerfragestunde
3. Information der Anlieger „Mensdorfer Vorwerkstraße“ OT Rote Jahne zur Straßenausbaubeitragserhebung (Errichtung Straßenbeleuchtung)
4. Beratung zur Errichtung einer Storchennisthilfe
5. Beratung zur Errichtung einer QR-Code-Stele zur Spielplatzkontrolle (als Pilotprojekt)
6. Sonstiges/Informationen

gez. Spott
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss 47/2024) beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren mit 2-stufiger Beteiligung. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechende Planungsaufträge wurden erteilt, die Ergebnisse werden soweit vorliegend z.Z. in die Vorentwurfsplanungen eingearbeitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 5/1; 1/1; 14/1; 18/1; 20; 25/1; 208/25; 206/26; 381; 380; 337/1; 347/3; 3/1; 388; 387; 13/1; 10/1; 379; 378; 359/8 und 362/14 der Flur 2 der Gemarkung Paschwitz auf einer Gesamtfläche von etwa 53 Hektar. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer „Photovoltaikfreiflächenanlage“ auf den vorgenannten Grundstücken mit einer landschaftsgerechten Einbindung sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Zulässig sind 1. Solarmodule und Wechseltrichter mit Verkabelung (Photovoltaikanlagen), 2. Betriebs-, Lager- und Transformatorengebäude, die der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen dienen sowie 3. Stromspeicher.

In gleicher Sitzung wurde auch die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen (Beschluss 48/2024). Sie ist erforderlich, weil die geplanten Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplans als „Sonstiges Sondergebiet“ Zweckbestimmung Photovoltaik (solare Strahlungsenergie) nicht aus den derzeitigen Darstellungen des FNP (Landwirtschaftsflächen) entwickelt werden können. Die beiden Aufstellungsbeschlüsse wurden am 21.11.2024 bekanntgemacht.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich (gesamter Geltungsbereich) des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in seiner Sitzung am 12.06.2025 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB (nachfolgend) beschlossen (Beschluss 19/2025).

Anlagen: zwei Übersichtslagepläne

Doberschütz, 19.09.2025

gez. Mählmann
Bürgermeister

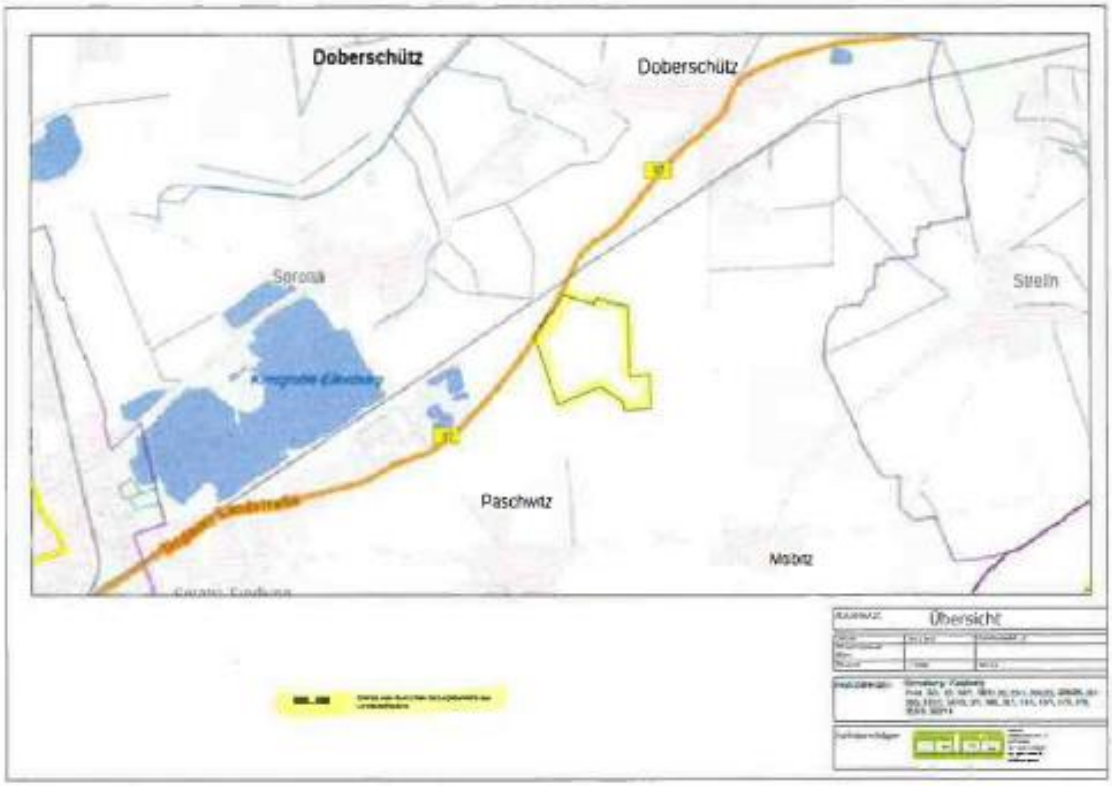

Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich Bebauungsplan "PVA Doberschütz Süd II"

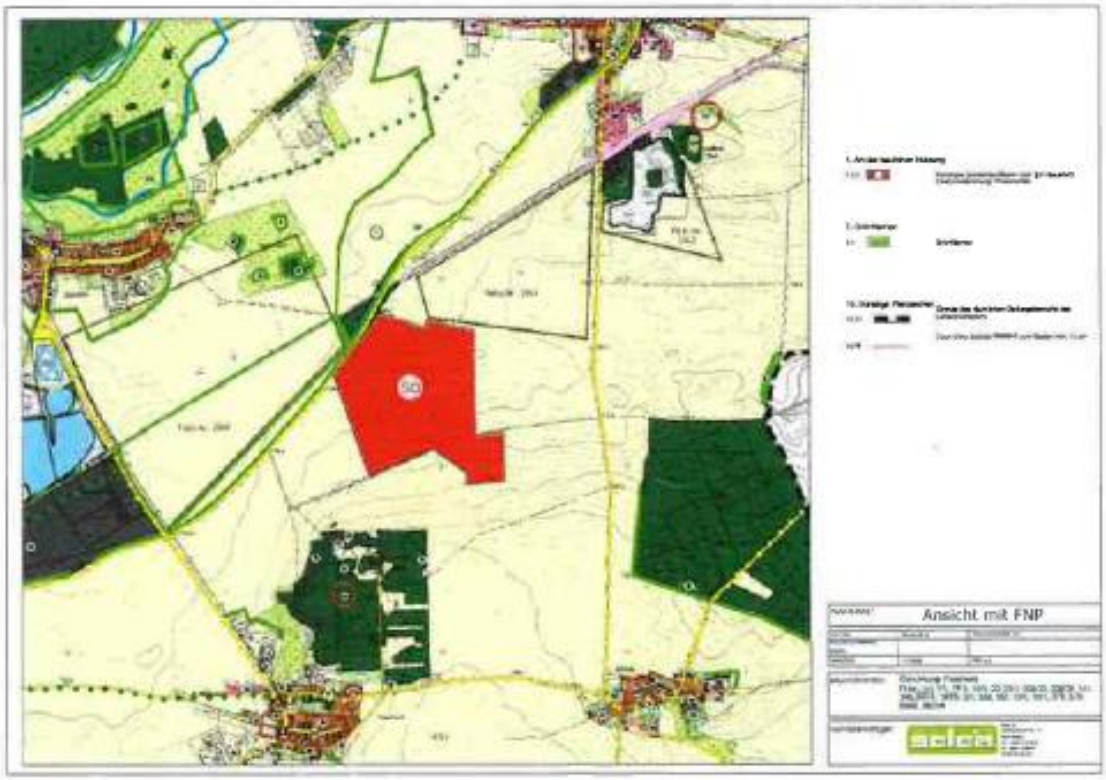

Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich Bebauungsplan mit 8. Änderung FNP

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Beschluss Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 zur Sicherung der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ für den gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB (Beschluss 19/2025) beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz am 13.06.2024 (Beschluss Nr. 47/2024) beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer „Photovoltaikfreiflächenanlage“ auf den vorgenannten Grundstücken mit einer landschaftsgerechten Einbindung sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Zulässig sind 1. Solarmodule und Wechseltrichter mit Verkabelung (Photovoltaikanlagen), 2. Betriebs-, Lager- und Transformatorengebäude, die der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen dienen sowie 3. Stromspeicher.
In gleicher Sitzung wurde auch die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen (Beschluss 48/2024). Sie ist erforderlich, weil die geplanten Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplans als „Sonstiges Sondergebiet“ Zweckbestimmung Photovoltaik (solare Strahlungsenergie) nicht aus den derzeitigen Darstellungen des FNP (Landwirtschaftsflächen) entwickelt werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 5/1; 1/1; 14/1; 18/1; 20; 25/1; 208/25; 206/26; 381; 380; 337/1; 347/3; 3/1; 388; 387; 13/1; 10/1; 379; 378; 359/8 und 362/14 der Flur 2, Gemarkung Paschwitz.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten v.g. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ und ist in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

<u>Rechtswirkung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB</u>:
(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die Veränderungssperre (Satzung) wird hiermit gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung für eine Geltungsdauer von 2 Jahren in Kraft (§ 17 BauGB). Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Auf die Vorschriften des §18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft soweit der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ rechtskräftig wird.

Anlagen: zwei Übersichtslagepläne mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes / Veränderungssperre

Doberschütz, 19.09.2025

gez. Mählmann
Bürgermeister

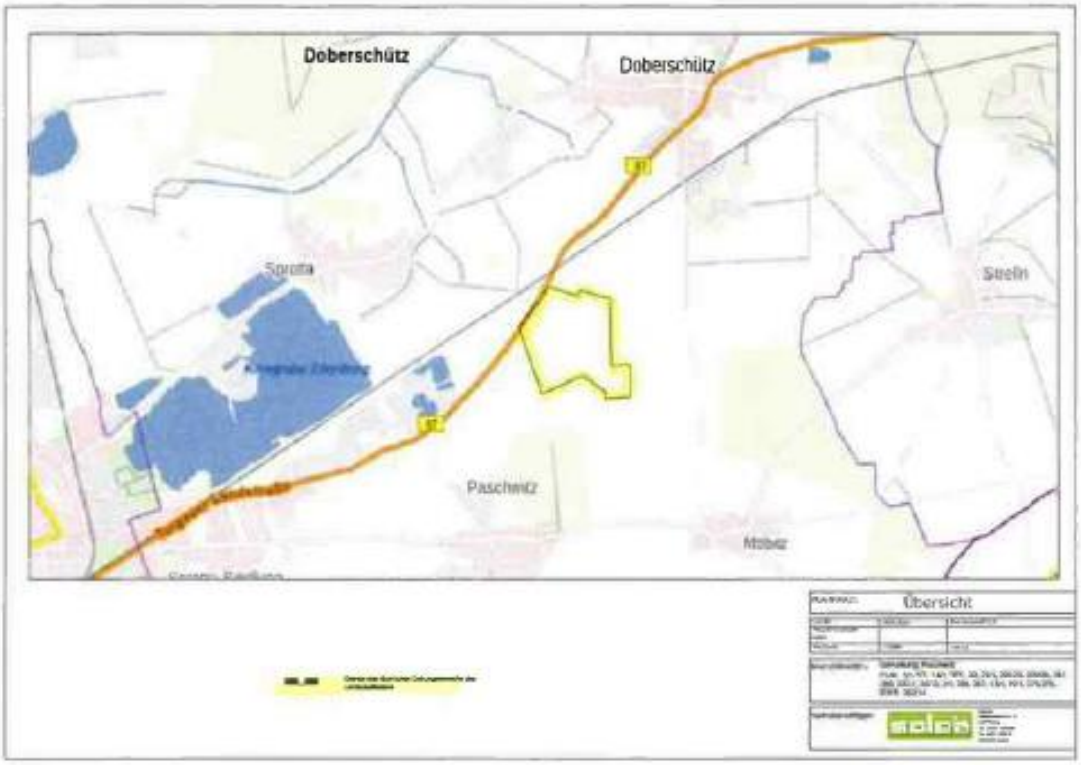

Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich Bebauungsplan "PVA Doberschütz Süd II" Geltungsbereich der Veränderungssperre

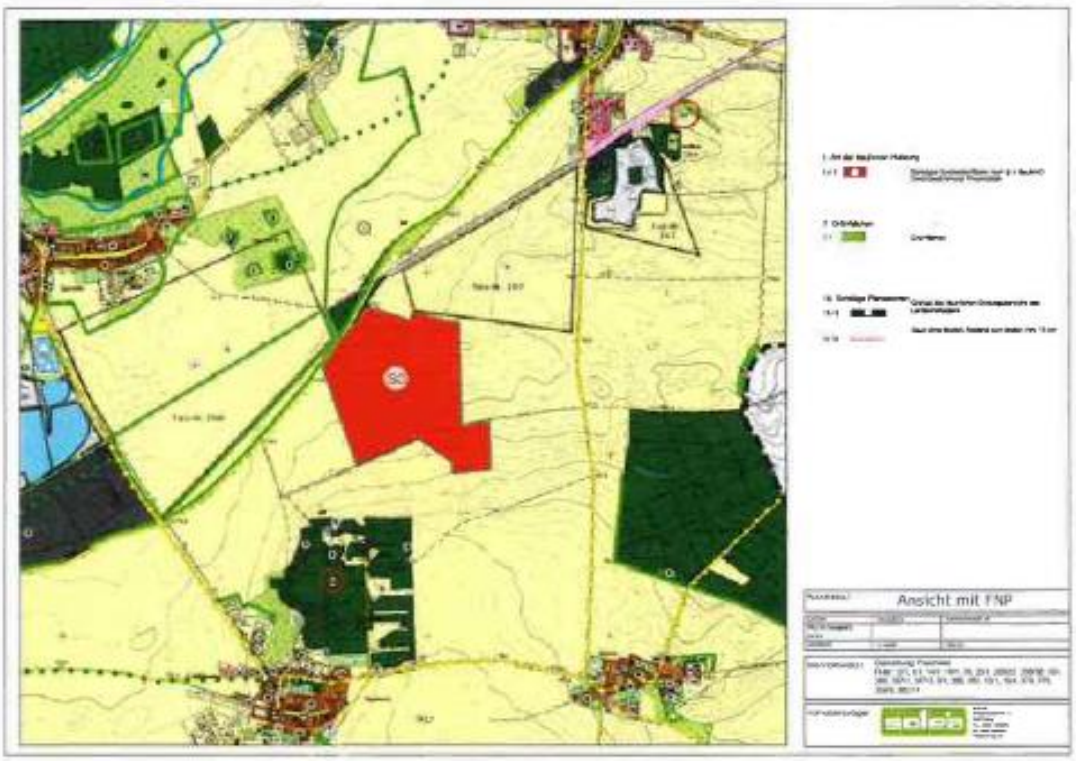

Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich Bebauungsplan mit 8. Änderung FNP

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18.09.2025 folgenden Beschlüsse:

43/2025 Vergabe der Bauleistung „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der FFw Mörtitz“
44/2025 Verkauf Flurstücke 45/13 und 45/15 der Flur 3 der Gemarkung Paschwitz
45/2025 Zustimmung Gewährung einer Zuwendung für Siedlerverein Sprotta-Siedlung e.V.
46/2025 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):
Freitag, **24.10.2025** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **25.10.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr
Der letzte Termin im Jahr 2025 findet am 28./29.11.2025 statt.

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.11.2025):**
  2-Raumwohnung im Erdgeschoss (48,10m²)
- Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.10.2025):**
  1-Raumwohnung im Erdgeschoss (31,50m²)
- Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
  Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Siedlerverein Sprotta-Siedlung e.V.

Kurs zur Ausbildung zum Nachbarschaftshelfer/in (kostenlos)

➔ 08.11.2025 von 9:00-17:00 Uhr in 04860 Torgau, Fleischmarkt 5

Bei Teilnahme erhält der Teilnehmer am gleichen Tag sein Zertifikat.
Dieses kann der Teilnehmer dann bei seiner Krankenkasse vorlegen. Die Verrechnung erfolgt dann über diese. Mit dem Zertifikat als Nachbarschaftshelfer darf ich auch Personen mit einem Pflegegrad betreuen.
Bei Interesse und weiteren Fragen stehen wir Ihnen telefonisch sehr gern zur Verfügung!

Senioren Selbsthilfe e.V.
Fleischmarkt 5
04860 Torgau

Tel.: +49 3421 77 68 06 Fax: +49 3421 77 68 07
Mail: info@seniorenzentrum-torgau.de

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

29.09.2025

Der Rotmilan – Botschafter unserer Kulturlandschaft

Neue Sonderausstellung im NaturparkHaus

Bad Düben – Rostrot gefärbtes Federkleid, leuchtend gelber Schnabel und der charakteristische, tief gegabelte Schwanz – der Rotmilan ist ein eleganter Greifvogel und in Deutschland zuhause wie nirgends sonst. Mehr als die Hälfte aller Brutpaare weltweit lebt hierzulande – und doch schrumpft ihr Bestand seit Jahren.

Die Wanderausstellung „Rotmilan – Land zum Leben" der Deutschen Wildtier Stiftung lädt dazu ein, den faszinierenden Greifvogel und seine Lebenswelt näher kennenzulernen. Besucherinnen und Besucher erfahren, welche Lebensräume der Rotmilan braucht, warum er für unsere Kulturlandschaft so bedeutsam ist und wie wir alle dazu beitragen können, seine Zukunft zu sichern.

Initiiert wurde das bundesweite Schutzprojekt „Rotmilan – Land zum Leben" bereits 2014 von der Deutschen Wildtier Stiftung. Aus ihm hervorgegangen ist diese anschauliche Ausstellung, die nun im NaturparkHaus in Bad Düben gastiert.

Interaktive Elemente, anschauliche Darstellungen und spannende Fakten machen die Schau zu einem Erlebnis für Groß und Klein. Natur- und Artenschutz werden mit Umweltbildung verknüpft. Gleichzeitig erhalten die Menschen Anregungen, sich selbst für mehr Artenvielfalt in der Dübener Heide einzusetzen.

Ausstellungszeitraum
Die Ausstellung ist vom 6. Oktober bis 12. Dezember 2025 im NaturparkHaus zu sehen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag (außer Mittwoch), 10:00 bis 15:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

Dübener Heide
NATURPARK

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide.

Bild 1: *Einblick in die Rotmilan-Wanderausstellung* © Deutsche Wildtier Stiftung
Bild 2: *Rotmilan* © Dr. P. Schmidt

Pressekontakt
Dr. Daan Peer Schneider
NaturparkHaus · Neuhofstraße 3a · 04849 Bad Düben
0157 87772790 · d.schneider@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Einblick in die Rotmilan-Wanderausstellung © Deutsche Wildtier Stiftung

Rotmilan © Dr. P. Schmidt

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
23.10.2025	14.10.2025
06.11.2025	28.10.2025
20.11.2025	11.11.2025
04.12.2025	25.11.2025
18.12.2025	09.12.2025

Änderungen vorbehalten !